

B u c h r e z e n s i o n

Max-Emanuel Geis, Examens-Repetitorium Staatsrecht, C.F. Müller, Heidelberg u.a. 2010, 281 S., kart., € 20,95.

Staatsrecht wird nach dem üblichen Studienverlauf in den ersten beiden Semestern behandelt und fristet im Hauptstudium im Verhältnis zum Verwaltungsrecht ein Schattendasein. Während in den Übungen regelmäßig Klausuren zu den Grundrechten gestellt werden, werden staatsorganisationsrechtliche Probleme oft nur am Rande gestreift. Die Examensvorbereitung im Staatsrecht muss demnach berücksichtigen, dass bei Studierenden mitunter erhebliche Wissenslücken existieren und teils lediglich rudimentäre Kenntnisse aus den Anfangssemestern vorhanden sind.

Einen schnellen Überblick über klausurrelevante Probleme des Staatsrechts bietet das Examens-Repetitorium von Geis. Anspruch des Buches ist es, eine „konzentrierte, zeitbewusste Examensvorbereitung zu ermöglichen“. Diesen Anspruch erfüllt das Examens-Repetitorium von Geis im Wesentlichen. Das Buch besetzt damit eine Marktlücke, da die Darstellungen zum Staatsrecht bislang eher für Studienanfänger geschrieben sind und – je nach Zeitbudget – zu ausführlich auf grundsätzliche Fragen eingehen.¹

Das Examens-Repetitorium Staatsrecht von Geis präsentiert den examensrelevanten Stoff im Staatsrecht in 21 Fällen. Das Schriftbild ist wie bei allen Werken aus der Unirep-Jura-Reihe angenehm zu lesen. Das Buch umfasst 275 Seiten, die – auch bedingt durch den nüchternen, leicht verständlichen Stil – in kurzer Zeit verarbeitet werden können. Die Schlagworte zu den Fällen sind einerseits nicht so konkret gewählt, dass die Lösung bereits offensichtlich ist, andererseits hinreichend präzise, um bei der schnellen Orientierung behilflich zu sein. Orientierung bietet auch ein Stichwortverzeichnis.

Inhaltlich sind wesentliche Teile des Staatsrechts behandelt. Die Fokussierung im grundrechtlichen Teil auf zentrale Grundrechte wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Berufsfreiheit und das Eigentumsgrundrecht erscheint sachgerecht. Auch der Teil zum Staatsorganisationsrecht vermittelt ein zuverlässiges Bild der Anforderungen im Staatsexamen. Die Fälle sind meist wichtigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nachgebildet. Behandelt werden unter anderem die Urteile zum Luftsicherheitsgesetz² und zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr³. Daneben enthält die Sammlung interessante Konstellationen zum Demokratieprinzip und zum Prüfungsrecht des Bundespräsidenten. Weitere Fälle sind besonders examensrelevanten Themen wie dem Untersuchungsausschussrecht und der Terrorismusbekämpfung gewidmet. Die fallbezogene Darstellung ermöglicht es, verfassungsprozessuale Probleme zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des Verfahrens zum Euro-Rettungsschirm dürfte aktuell etwa die Herangehensweise an eine einstweilige An-

ordnung gemäß § 32 BVerfGG für Examenskandidaten von Interesse sein.

Wünschenswert wäre die Ergänzung durch einen Fall, der sich ausführlicher mit staatlichen Schutzpflichten auseinandersetzt. In der Erstaufgabe geht lediglich ein Fall kurz auf die verfassungsrechtliche Herleitung der Schutzpflichten ein. Die Fallbearbeitung verlässt in der Schutzpflichtenkonstellation die gewohnten Pfade.⁴ Eine Darstellung der Besonderheiten im Aufbau könnte Examenskandidaten die nötige Sicherheit im Umgang mit dieser Fallgestaltung vermitteln.

Die größte Stärke des Buches ist wohl der mögliche Trainingseffekt. Umfang und Tiefe der Fälle sind realistisch auf Examensniveau zugeschnitten. Zur Bearbeitung in Lerngruppen oder als Generalprobe vor dem Examen ist das Repetitorium von Geis daher optimal geeignet. Im direkten Vergleich mit anderen Fallbüchern fällt zudem auf, dass die Falllösungen nicht zu umfangreich sind und dadurch als Beispiel für eine angemessene Schwerpunktsetzung dienen können. Nur an manchen Stellen gehen die Ausführungen – aus nachvollziehbaren didaktischen Erwägungen – über das in Examensklausuren zu leistende Maß hinaus, etwa in der Aufbereitung des Meinungsstandes im Hinblick auf die Zulässigkeit der Rettungsfalter. Die Mischung aus klar strukturierter und dennoch nicht zu schematischer Falllösung ist gelungen. Besonders für Klausuren im Staatsorganisationsrecht ist dieser Aspekt von zentraler Bedeutung, da hier im Gegensatz zu Grundrechtsfällen kein feststehender Aufbau existiert.

Für Studierende ohne vertiefte Kenntnisse dürften die fallbezogenen Erläuterungen alleine zur Examensvorbereitung nicht ausreichen. Viele wichtige Fragen werden logischerweise nur en passant geklärt. Wer die Fälle ordentlich durcharbeitet, kann dennoch zumindest auf ein schnell aufbereitetes, im Fallaufbau vernetztes Wissen zurückgreifen.

Rechtsreferendar Florian Beck, Berlin

¹ Vgl. aber auch die nach Anspruchszielen geordnete Darstellung von Frenz, *Öffentliches Recht*, 5. Aufl. 2011.

² BVerfGE 115, 118.

³ BVerfGE 90, 286.

⁴ Vgl. die Ausführungen bei Epping, *Grundrechte*, 5. Aufl. 2012, Rn. 123 ff., 141 ff.